22. März 1973: Fraktionssitzung (Tonbandtranskript)

AdsD, SPD-BT-Fraktion 7. WP, 6/TONS000018. Titel: »Fraktionssitzung vom 22. 03. 1973«. Beginn: 8.05 Uhr. Aufnahmedauer: 00:54:48. Vorsitz: Wehner.[[1]](#footnote-1)

**Sitzungsverlauf**:

A. Einziger Tagesordnungspunkt: Bericht von Bundesminister *Genscher* im Innenausschuss (Vorwürfe des GdP-Chefs *Kuhlmann* gegenüber Bundesgrenzschutz).

[A.]

**Wehner**: Die Sitzung ist eröffnet. Bitte zunächst um Entschuldigung, dass

(Unterbrechung der Aufnahme für drei Sekunden.)

die Sitzung einberufen worden ist, aber vor die Wahl gestellt, keine Information zu einer Zeit, in der die Fraktion noch zusammen ist, oder eine Information zu einer unbestimmten Zeit nach Schluss des Plenums, heute nicht ganz genau zu bestimmen oder dieser, da haben wir uns für diese entschieden. Das hat seine Unannehmlichkeiten, aber das andere wäre noch weniger gut gewesen. Das Wort hat Fritz *Schäfer* zum Bericht.

**Schäfer**: Liebe Genossinnen und Genossen, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei hat sich dreimal an die Abgeordneten des Bundestages gewandt. Ihr habt alle diese Schreiben. Das erst Mal am 28. Februar, am 9. März und am 19. März. Er hat eine Reihe von Beschuldigungen und Behauptungen erhoben, die für den Innenausschuss Anlass waren, sich mit diesen Fragen zu befassen. Sofort nach Vorlage, nach Eingang des ersten Schreibens vom 28. Februar hat sich am 1. März Bundesinnenminister *Genscher* mit mir in Verbindung gesetzt. Wir waren uns einig, dass er auf der nächstfolgenden Sitzung des Innenausschusses am 14. März berichten soll. *Genscher* sagte mir, dass er die Absicht habe, den früheren Staatssekretär *Maassen* zu beauftragen, die Vorwürfe zu untersuchen und ihm, *Genscher*, einen Bericht vorzulegen. *Genscher* sagte dabei des Weiteren, dass er mit Gerhard *Jahn* über die Bestellung von *Maassen* einig sei. Ich habe keine Bedenken dagegen erhoben. Das ist eine Maßnahme der Regierung, und es ist durchaus richtig, solche Vorwürfe sofort zu untersuchen, um aufgrund der Ermittlungen dem Parlament berichten zu können.

Der Innenausschuss hat sich dann am 14 März mit einem ersten Bericht befasst und hat letzten Dienstagabend einen zweiten Bericht bekommen. Die Vorwürfe von *Genscher* beziehen sich auf vier Punkte, erstens –

(Zwischenruf.)

Entschuldigung, Vorwürfe von *Kuhlmann* beziehen sich auf vier Punkte. Erstens. Der sehr gravierende, ganz grundsätzliche Vorwurf im ersten Absatz des Schreibens vom 28. Februar: »Die Polizei erlebt augenblicklich eine Phase verstärkter Militarisierungsbestrebungen, die das gesamte innere Gefüge der Polizei zu verändern drohen. Unter dem Vorwand einer wirksameren Bekämpfung der Gewaltkriminalität wird der martialische, auf Befehle und Anordnungen blind reagierende Einzelkämpfer als Idealtyp des Polizisten propagiert, während die Reformer innerhalb und außerhalb der Polizei, die sich für eine zivile bürgernahe Polizei einsetzen, der Laschheit und Unzuverlässigkeit bezichtigt werden.« Und er fährt dann einige Absätze weiter fort: »Hier war und ist der Bundesgrenzschutz ein störender Faktor. Der Bundesgrenzschutz ist, trotz gegenteiliger Versicherung, nicht Polizei, sondern ein paramilitärischer Truppenverband, der sich nach Verabschiedung des Bundesgrenzschutzgesetzes weitere originäre Zuständigkeiten zu verschaffen sucht.« Das ist der erste politische Vorwurf. Der zweite bezieht sich auf einen Vorgang im Jahre 1964, bei dem es eine gemeinsame Übung gab zwischen US-Streitkräften und einer Bundesgrenzschutzeinheit. Ich komme nachher im Einzelnen drauf. Der dritte Vorwurf bezieht sich auf die Fliegerschule Hangelar, Hubschrauberausbildung, und der vierte Vorwurf ist wieder ein ganz gezielter politischer Vorwurf, nämlich dass er insbesondere im Schreiben vom 19. März erhoben, am gleichen Tag auch im »Spiegel« veröffentlicht, dahingehend, dass der BGS Pläne habe und erarbeite, um die Polizeigrundsätze außer Kraft zu setzen, nicht Lähmung des Gegners, sondern Vernichtung des Gegners sei in Zukunft das Ziel. Das sind die vier Vorwürfe.

Ich darf nun, ehe ich im Einzelnen darauf eingehe, die Genossen an Folgendes erinnern: Wir haben im Sommer letzten Jahres das Bundesgrenzschutzgesetz verabschiedet. Das Bundesgrenzschutzgesetz ist ein Teil der Bund-Länder-Konzeption, inneren Sicherheitskonzeption, weil ja primär die Zuständigkeit bei den Ländern liegt. Nach dem Grundgesetz ist stufenweise der Bund zuständig, ganz deutlich in Artikel 91, und mit den Ländern war man sich in diesem Konzept einig, dass der Bundesgrenzschutz aus seiner nicht geklärten Lage, die seit 1956 bestand, wir haben wiederholt im Bundestag darauf hingewiesen, herausgeführt werden soll und zu einer Spitzenbelastungspolizei des Bundes werden soll. Wir waren uns damals im Klaren, dass mit einem Gesetzesbeschluss, dass der Bundesgrenzschutz Polizei werden soll, er noch nicht Polizei ist, und deshalb darf ich an den Entschließungsantrag beziehungsweise Entschließungsbeschluss des Bundestages erinnern, der auf unseren Antrag zustande kam im Juni letzten Jahres. Dort heißt es: Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass über die Verabschiedung des Bundesgrenzschutzes hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Bundesgrenzschutz auch zu einer leistungsfähigen und stets einsatzbereiten Polizei auszugestalten. Deshalb wird die Bundesregierung ersucht, 1. die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um a) die Rechtsstellung der Beamten des Bundesgrenzschutzes einschließlich des Laufbahnrechts, b) ihre Ausbildung und c) die Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes folgerichtig so fortzuentwickeln, wie es die gesetzlichen Aufgaben des Bundesgrenzschutzes erfordern; 2. mit allen Kräften darauf hinzuwirken, dass die Heranziehung von Grenzschutzdienstpflichtigen zum Grenzschutzdienst möglichst bald entbehrlich wird; 3. die Bemühungen um das Zustandekommen einer internationalen Polizeikonvention auch weiterhin zu fördern; 4. dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1974 zu berichten über die gemäß Nummer 1 getroffenen Maßnahmen, die Frage, ob die Heranziehung von Grenzschutzdienstpflichtigen zum Grenzschutzdienst noch weiter erforderlich ist, c) das Ergebnis der Bemühungen um das Zustandekommen einer internationalen Polizeikommission und d) die Frage, ob danach der Kombattantenstatur für die Verbände des Bundesgrenzschutzes noch weiter erforderlich ist. Das heißt, der Bundestag ging bei der dieser Entschließung selbst davon aus, dass ein Zeitraum von ungefähr zwei Jahren, ich schätze, dass man noch ein bisschen länger sogar vielleicht braucht, notwendig ist, um den Bundesgrenzschutz personell, ausbildungsmäßig und in seiner Ausrüstung, ich möchte es mal formelhaft sagen, den Bereitschaftspolizeien der Länder anzugleichen, das heißt ihn zur vollen Polizei werden zu lassen. Wir sind also derzeit, in den Tagen tritt das Gesetz in Kraft, in einem Entwicklungsprozess innerhalb des Bundesgrenzschutzes. Die Vorwürfe, die erhoben wurden, waren deshalb umso ernster zu nehmen, als dieser Entwicklungsprozess natürlich Umschichtungen mit sich bringt, Schwierigkeiten mit sich bringen wird, wir andererseits es sehr ernst genommen haben und hoffentlich auch weiterhin ernst nehmen, den Bundesgrenzschutz sehr genau zu beobachten, ob ihm dieser Entwicklungsprozess gelingt.

Nun zu den Vorwürfen. Ich habe damit eigentlich zu Punkt 1, nämlich die Militarisierung der Polizei, soweit es den Bundesgrenzschutz angeht, schon das Erforderliche gesagt. Wieweit die Länderpolizeien dieser Vorwurf betrifft, ist nicht unsere Sache, des Bundestages, das zu prüfen. Das ist auch in der Stellungnahme von Karl *Liedtke* sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Zu Punkt 2. Der Vorwurf 1964 ist begründet. 1964 gab es eine Übung mit den Amerikanern und sie hatten Bandenbekämpfung dabei geübt oder gespielt oder wie man sagt. Einerseits, es waren rund 360 Beamte des Bundesgrenzschutzes, die dabei beteiligt waren, ein Teil Bandenbekämpfung, ein anderer Teil Bandendarstellung. Das, was hier verurteilt werden muss, ist Folgendes. Nach amerikanischen Rangermethoden wurden diejenigen, die Bande dargestellt haben und die in Gefangenschaft kamen, alles in Anführungszeichen, nun sogenannten Härtetests unterworfen, um sie daraufhin abzutesten, inwieweit sie in einem solchen Ernstfall ihre Schweigepflicht weiterhin wahrnehmen können oder inwieweit sie unter dem Eindruck, unter den Folgen einer solchen körperlichen Überstrapazierung, ja einer Folterung, bereit sind, Aussagen zu machen. Sie wurden gefesselt. Sie mussten sich nackt ausziehen. Sie bekamen ein Zeichen aufgemalt. Sie kamen in Hitzezellen. Sie wurden kalt übergossen. Lauter Methoden, die nach deutschem Recht, nach deutschem Beamtenrecht, nach den Vorschriften nicht zulässig sind. Das ist eindeutig festzustellen, dass das gegen deutsche Gesetze verstößt. Nun ist nicht geklärt, inwieweit die zuständigen Kommandeure Bescheid wussten, von Anfang an Bescheid wussten oder hätten Bescheid wissen müssen. Ich persönlich habe in der Sitzung gesagt, ich könne mir nicht vorstellen, dass man eine Abteilung abstellt zu einer gemeinsamen Übung und nicht wisse, was dort gespielt werde. Wenn man das nicht wisse, dann sei darin schon ein Vorwurf zu erheben, und ich sei persönlich der Auffassung, dass weitere Ermittlungen möglicherweise auch dazu führen, gegen den ehemaligen Kommandeur ein Strafverfahren durchzuführen wegen Körperverletzung im Amt durch Handeln oder durch Unterlassen. Das ist noch nicht endgültig geprüft und geklärt.

Für uns aber wichtig ist, dass nach den Erkenntnissen, die wir derzeit haben, ich sage es so präzis und vorsichtig, keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass nach dem Jahre 1964 es ähnliche Vorkommnisse gegeben haben könnte, die zu der Sorge Anlass geben, dass Angehörige des Bundesgrenzschutzes in ähnlicher Weise unter Missachtung der bestehenden Gesetze, unter Missachtung der Menschenwürde hier dienstlich oder freiwillig in eine solche Situation gebracht werden. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, ich darf das noch einmal sagen, dass die weiteren Ermittlungen dazu führen können, den damaligen Kommandeur oder die Kommandeure zur Rechenschaft zu ziehen. Man sagt, disziplinarrechtlich sei das verjährt. Das ist richtig, aber hier interessiert nicht, ob man disziplinarrechtliche Folgerungen zieht, sondern hier interessiert, ob eine solche Sache unter deutscher Verantwortung oder Mitverantwortung passiert ist und möglicherweise strafrechtliche Folgen gezogen werden müssen. Wir haben deshalb ersucht, die Untersuchung in diesem Punkt weiterzuführen.

Es ist eine Sache noch zu beachten. Innenminister war damals *Höcherl*. Die Übung war Anfang April 1964. Der Kommandeur hat am 1. September 1964 dem Innenministerium seinen Bericht zugeleitet. Der Bericht wurde vom Generalinspekteur dem Minister nicht weitergegeben. Das ist meines Erachtens eine schwere Pflichtverletzung, denn es wenn sich um solche Vorkommnisse handelt, die, gar kein Zweifel, Verstöße gegen die deutschen Gesetze darstellen und die ausgesprochen politisch gewertet werden müssen, dann muss der Inspekteur, wenn er nicht ein krassen Vorwurf sich gefallen lassen will, muss er diese Dinge dem Minister vorlegen. Wir dürfen natürlich nicht davon ausgehen, dass der Minister jeden Bericht liest, dazu ist er nicht da, der an das Innenministerium geht, aber hier muss man diese Frage noch untersuchen.

Der dritte Fall, der nun ganz in die Gegenwart hereingeht, Ausbildung der Hubschrauberpiloten in der Fliegerschule Hangelar. Hier konzentriert der Vorwurf, dass dort bei der Ausbildung geschlagen worden sei, dass die Pilotenanwärter beleidigt worden seien, konzentriert sich auf die Person des Leiters dieser Fliegerschule, auf den Oberst *Knorr*. Der Staatssekretär a. D. *Maassen* hat dazu einen Bericht vorgelegt, bei dem er das Wort schlagen vermeidet, sondern von körperlicher Berührung spricht.

(Unruhe in der Fraktion.)

Das ist, ja, ich sage das so, wie es in dem Bericht steht, das ist nach dem, was uns vorliegt, sehr zurückhaltend formuliert. Sehr zurückhaltend formuliert! Wir hatten unseren Genossen *Kuhlmann*, jetzt sag’ ich bewusst den Genossen *Kuhlmann*, am Montag vor einer Woche im Arbeitskreis, um uns über seine Vorwürfe zu berichten. Er hatte dabei gesagt, dass er Karl *Liedtke* und mir die weiteren Unterlagen gäbe und dass er uns insbesondere die Namen der Zeugen gäbe. Das hat er in der direkt anschließenden Unterredung dann sofort wieder revidiert und hat uns keine Namen genannt. Wir sind auch nicht weiter darauf versessen gewesen, denn in der Zwischenzeit haben sich Zeugen gemeldet. In der Zwischenzeit gab es Vernehmungen von Hubschrauberpiloten, die in Landesdiensten stehen, also Polizeibeamte. In der Zwischenzeit gab es eine Sendung des »Länderspiegel«, in dem zwei Polizeibeamte auftraten, es gab die »Monitor«-Sendung, in der Polizeibeamte Aussagen machten, und es gab offizielle Protokolle, die durch das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurden. Es gab also ausreichend Unterlagen, die Vorwürfe zu untersuchen. Sie konzentrieren sich, wie gesagt, auf das Verhalten von Oberst *Knorr*. Bis jetzt sind keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass es in Hangelar üblich gewesen wäre, das heißt also, dass die anderen Ausbilder sich genauso verhalten hätten.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat gegen den Oberst *Knorr* das Ermittlungsverfahren eröffnet wegen Körperverletzung im Amt. Das ist ein Offizialdelikt und dementsprechend zu untersuchen. Der Bundesinnenminister hat aufgrund des Berichtes von Maassen die Vorermittlungen für die Durchführung, für die Entscheidung, ob ein Disziplinarverfahren eröffnet wird, eingeleitet und er hat den Oberst *Knorr* von der Leitung der Abteilung Fliegerschule bis zum Ende der Untersuchungen entbunden. Er ist Kommandeur der Fliegerstaffel, aber er ist derzeit nicht Leiter der Fliegerschule von Hangelar. Nach unserer Überzeugung hat sich dabei herausgestellt, dass es sich um, dass der Verdacht begründet ist, dass es sich hier um menschliches Fehlverhalten handelt und dass dafür die Strafverfolgungsbehörden und die Disziplinarbehörden zuständig sind. Die für uns entscheidende Frage ist die, ob das, was man in Hangelar, ich sage jetzt noch nicht festgestellt hat, sondern befürchten muss, ob das symptomatisch ist für Ausbildungsmethoden, Schleifermethoden des Bundesgrenzschutzes oder ob es sich hier um persönliche Fehl-, um Fehlverhalten von *Knorr* handelt. Wir haben in diesen drei Wochen keine Anhaltspunkte dafür bekommen und kein weiteres Material dafür bekommen, befürchten zu müssen, dass es nur symptomatisch ist, sondern wir haben nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse die Überzeugung, dass es auf Hangelar und insbesondere auf *Knorr* beschränkt ist. Deshalb haben wir den Innenminister ersucht, uns über den Fortgang der Ermittlungen im Vorermittlungs- und Disziplinarverfahren, das *Knorr* gegen sich selber auch beantragt hat, und über den Fortgang der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu berichten. Die Frage ist also damit nicht abgeschlossen, auch in diesem Punkt nicht.

Kommt der vierte Punkt, ein sehr gravierender, entscheidender Punkt. Ich darf es noch mal sagen. *Kuhlmann* hatte gesagt, dass es ein Papier des Bundesgrenzschutzes gäbe, in dem die polizeilichen Verhältnismäßigkeitsmethoden, nämlich nicht jemand totzumachen, ich sage es ganz hart, sondern jemand dem Richter vorzuführen, über Bord geworfen würden. Das ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf. Wir haben *Kuhlmann* gebeten, Karl *Liedtke* und ich, uns dieses Papier zu geben. Er hatte es in Händen, aber er hatte sich geweigert, es uns auch nur zum Lesen zu geben. Nun, der Innenminister hat in der ersten Sitzung am 14. März wahrheitsgemäß gesagt, es gäbe kein solches Papier des Bundesgrenzschutzes. Er hat in der Sitzung vom 20. dann vorgetragen, es gäbe aber ein Papier, nicht des Bundesgrenzschutzes, sondern nach den Veröffentlichungen, die in der Zwischenzeit im »Spiegel« erfolgt waren, handele es sich um Folgendes: Nach den Vorkommnissen in München während der Olympiade, ich darf an die Situation damals erinnern, war allgemein die Überzeugung, dass Spezialeinheiten aufgestellt werden müssen, um in solcher Situation den Geißeln den von ihnen erwartenden Schutz des Staates geben zu können. Die Situation ist dadurch gekennzeichnet, typisch in Fürstenfeld-Bruck, dass ein verwundeter Araber, der im polizeilichen Normalverständnis als kampfunfähig galt und auch in Zukunft gelten wird, aber noch genügend Kraft hatte, die Handgranate zu ziehen und die Handgranate in das Flugzeug zu werfen, dass ähnliche Situationen und bei andern Tätern in der Zwischenzeit deutlich wurden, das heißt also nicht das Verhalten, von dem die Polizei normalerweise ausgeht, dass wenn jemand verletzt ist, dass wenn jemand verwundet ist, er froh ist, Hilfe zu bekommen und nicht weiter kämpft, nicht kämpft in dem Sinne des Fatalistischen, sondern sich ergibt. Wobei gerade der Münchener Vorgang insofern noch von besonderer Schwierigkeit für uns auch für die Zukunft ist, als die Betreffenden bei den Besprechungen, bei denen *Genscher* dabei war, ausdrücklich sagten, wir sind Soldaten und führen unseren Befehl aus. Das heißt mit anderen Worten, dass dort der Nah-Ost-Konflikt, der militärische Konflikt, übertragen wurde und auf deutschem Boden ausgeführt wurde, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die sich nicht verhalten nach ihren eigenen Regungen und nach ihrem eigenen neu gebildeten Willen, sondern nach einem von außen aufgedrängten Willen des militärischen Verhaltens.

*Genscher* hat als der verantwortliche Minister sich selbstverständlich Gedanken gemacht, wie man dem entgegenwirken kann, und er hat dabei den Präsidenten des Bundeskriminalamtes, unseren Genossen Dr. *Herold*, aufgefordert, ihm mal ganz schnell bis morgen eine erste Gedankenskizze zu geben, was denn hier nun alles anders sei, was denn hier nun alles bedacht werden müsse gegenüber den seitherigen Polizeieinsatzmöglichkeiten, was hier auch auf der Seite derjenigen Polizeibeamten, die man zur Bekämpfung solcher Vorkommnisse, solcher Täter einsetzen müsse, bedacht werden müsse. *Herold* hat ihm ein Konzept, *Genscher* sagt, er habe sie über Nacht abdiktiert, ein Konzept vorgelegt, das eine Vermengung von Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt vorgesehen hätte. *Genscher* hat dieses Konzept abgelehnt. Er hat es abgelehnt, meines Erachtens in der richtigen Überlegung, dass es nicht Aufgabe des Bundeskriminalamtes sein kann, das hat Ermittlungen zu führen und ist nicht eine Vollzugsstelle in diesem Sinn, und hat sich dafür entschieden, das Gruppenkommando 9, das ist der Fachausdruck, aufzustellen. Der Erlass der Dienstvorschrift für diese Spezialeinheit ist bis heute nicht herausgekommen, weil diese Einheit ja nur eingesetzt werden kann, wenn eine Länderregierung es beantragt und unter Verantwortung eines Landesbeamten. Der Erlass ist den Landesinnenministern zugeleitet und wird im Einvernehmen mit den Ländern erstellt werden. Das ist die Situation. Es ist also offensichtlich nicht richtig, dass hier im Bundesgrenzschutz solche Pläne ihrerseits erörtert worden seien, nicht richtig – aber ich habe gewisses Verständnis dafür, dass es so schien–, nicht richtig die Behauptung, dass der Bundesgrenzschutz sich bemühe, das Bundeskriminalamt in den Griff zu bekommen, so wie es in den Vorwürfen heißt.

Dieser Vorgang ist meines Erachtens ein Normalvorgang, dass ein Minister in so schwieriger Position sich möglichst schnell möglichst vielerlei Analysen verschafft, um unter seiner politischen unmittelbaren Verantwortung eine Entscheidung vorzubereiten. Die Entscheidung des Bundeskabinetts, eine solche Einheit aufzustellen, ich glaube mit 177 oder 180 Kräften, wurde dann dem Haushaltsausschuss des Bundestages vorgelegt und die zusätzlichen Stellen bewilligt. Ich will damit bloß sagen, dass es also nicht von der Regierung oder von *Genscher* so still, leise, heimlich aufgestellt worden wäre, sondern das ist ein Kabinettsbeschluss, in diesem Sinne, diese Einheit aufzustellen. Wie gesagt, diese Einheit kann nur eingesetzt werden nach § 9 des Bundesgrenzschutzgesetzes, wenn eine Landesregierung, eine zuständige Stelle eines Landes ersucht und die Verantwortung dafür trägt. Das ist der Komplex, wie er sich bislang den Genossen im Innenausschuss darstellt. Wir haben demgemäß vom Innenausschuss eine Verlautbarung herausgegeben, die aber auch offen lässt, dass weitere Erkenntnisse möglich sind und dass die uns Anlass sein könnten, weitere Überlegungen anzustellen. Es besteht im Augenblick also die Situation, dass das Strafverfahren, das Ermittlungsverfahren läuft, die Vorermittlung auf dem disziplinaren Weg und dass weiter untersucht werden muss die Vorgänge von 1964. Das ist die Lage und wir waren der Meinung, dass wir die Fraktionsmitglieder davon unterrichten müssten. Vielen Dank.

(Beifall.)

**Wehner**: Wer wünscht das Wort? *Coppik*.

**Coppik**: Ich hätte gern zwei Fragen. 1. Trifft es zu, dass in diesem Bericht von *Maassen* die sogenannten körperlichen Berührungen in Hangelar mit den angeblich guten Ausbildungserfolgen, die dadurch erzielt wurden, gerechtfertigt wurden? Und 2. möchte ich gerne wissen, wie man sich das lange Schweigen der Betroffenen erklärt. Hat man sich darüber Gedanken gemacht? Wirft das nicht vielleicht auch ein etwas merkwürdiges Licht auf die Zustände beim Bundesgrenzschutz?

**Schäfer**: Darf ich zum ersten sagen, ich habe vorhin in meiner Bemerkung, in meinen Bericht über den Bericht *Maassen* das deutlich gemacht, dass er nicht von Schlagen spricht, sondern von körperlicher Berührung. Ich hatte den Eindruck, dass die Fraktion mit ihrem Schmunzeln richtig begriffen hatte, was ich meinte. Ich möchte vorschlagen, dass wir uns nicht damit beschäftigen. Das ist ganz genau die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, das zu untersuchen. Das ist jetzt nicht für uns eine politische Frage, denn nur insofern ist eine politische Frage, was du sagst, ob der gute Ausbildungsstand damit in Anklang gebracht wird. Ich habe so etwas den Eindruck, dass *Maassen* in diese Richtung tendiert, dass ein hervorragender Ausbildungsstand ist und dass er in seinem Bericht, wenn du es wörtlich liest, ein bisschen runterspielt. Das ist nicht unser Geschäft. Wir untersuchen nicht, sondern uns gehen die politischen Fragen an.

Zum Zweiten, lieber Genosse, das ist die bedrückendste Frage am Ganzen. Nur dein Schlusswort ist nicht richtig über Verhältnisse im Bundesgrenzschutz. Ich bin erschüttert, ich war sieben Jahre lang Chef einer großen Polizei mit über 2 000 Leuten, ich bin erschüttert, wenn ich mir vergegenwärtige, dass es hier mindestens 70 Hubschrauberpiloten der Länderpolizeien gibt, von Nordrhein-Westfalen und von Baden-Württemberg, die jahrelang geschwiegen haben, wenn es solche Dinge gegeben hat. Ich bin erschüttert darüber, dass die Leute nicht zu ihrer Gewerkschaft gegangen sind. Ich bin erschüttert, dass sie nicht zu ihrem Personalrat gingen, wenn sie zurückkommen nach Düsseldorf oder Hamburg oder Stuttgart und sagen, da stinkt’s.

Es drängt sich aber auch der Verdacht auf, dass es doch, jetzt sage ich, hoffentlich – und da hoffe ich, dass ihr alle mit mir hoffentlich sagt – nicht so sehr gestunken hat, wie man vielleicht von der einen oder anderen Seite behauptet, denn sonst könnte ich mir bei Gott nicht erklären, dass Beamte, die in keinerlei Abhängigkeit sind von dem Herrn *Knorr* und von dem Bundesgrenzschutz, weil es Länderpolizeibeamte sind, dass die dann so lang geschwiegen haben. Am Bedrückendsten, sage ich noch mal, ist für uns Mitglieder des Innenausschusses die Tatsache, dass man Dinge untersucht, die so lang zurückliegen, und dass niemand Anlass hatte, darüber uns irgendwie zu berichten. Keiner von uns hatte irgendwelche Anhaltspunkte dafür.

**Wehner**: *Hansen*.

**Hansen**: Wir haben ja wohl zur Kenntnis zu nehmen, dass die Vorwürfe vom Genossen *Kuhlmann* in den einzelnen Punkten nicht zutreffen. Ich würde aber meinen, dass der Schluss, der daraus gezogen worden ist, so klang es jedenfalls durch, dass der Geist, dass dies nicht symptomatisch sei für den Geist des Bundesgrenzschutzes, nicht ganz gerechtfertigt ist oder zumindest zweifelhaft, und zwar will ich dazu Folgendes sagen: Fritz [*Schäfer*], du hast in Anknüpfung an den Beschluss, den wir im Bundestag herbeigeführt haben im vorigen Jahr, darauf hingewiesen, dass der Bundesgrenzschutz einen Auftrag hat, sich zu einer Polizeitruppe hin zu entwickeln, dass darüber Ende nächsten Jahres Bericht erstattet werden soll, und dann hast du gleichzeitig gesagt, diese Vorwürfe stoßen in einen Entwicklungsprozess, der im Gange ist und das hast du nicht weiter ausgeführt, da wird er sehr abstrakt. Wie ist dieser Entwicklungsprozess im Gange, auf welche Weise?

Ist es nicht so, dass die gleichen Personen, unter denen die Ereignisse von ’64 möglich waren, also ein großer Kreis von Verantwortlichen immer noch da ist? Haben die über Nacht einen Gesinnungswandel durchgemacht? Ist es nicht so, dass in der Tat der Bundesgrenzschutz ein paramilitärischer Verband ist nach Ausrüstung und Ausbildung bis jetzt? Ist es nicht so, dass grade diese Verantwortlichen oder der Stamm, der noch da ist, zu denen gehört, die von der Personalkommission der Bundeswehr damals abgelehnt worden sind, und damit einen ganz besonderen supermilitärischen Geist, ja sogar einen elitären in den Bundesgrenzschutz getragen hat, wovon ich mich selbst vor anderthalb Jahren überzeugen konnte in den Kasinos des Bundesgrenzschutzes an verschiedenen Standorten?

**Wehner**: Bitte.

**Schäfer**: Ich sagte, diese Vorwürfe stoßen zeitlich in diesen Entwicklungsprozess hinein, und wollte damit sagen, dass wir umso mehr Anlass haben, sie ernst zu nehmen und zu untersuchen. Sie zu untersuchen, ob es symptomatisch ist, dann ist es für uns eine politisch ganz ernste Frage. Aber ich will dir mal ein Beispiel sagen, Karl-Heinz [*Hansen*]. Wir haben durch den Genossen *Konrad* im Bundestag sagen lassen bei der Beratung, dazu gehört bei diesem Umschichtungsprozess auch ein personeller Austausch zwischen den Führungspositionen, dazu gehört auch, dass die Offiziere des Bundesgrenzschutzes mit den Führungskräften der Polizei gemeinsame Ausbildung bekommen in Hiltrup. Der Vorwurf von *Kuhlmann* ist nun grade umgekehrt. Er sagt, Achtung, Achtung, die erscheinen jetzt in Hiltrup, die wollen also die, der Bundesgrenzschutz will die Polizei auf seine Linie bringen! Ja, nicht, so kann man es auch machen.

Wir haben mit *Genscher* über die Ablösung dieser Garnitur der Generale haben wir seit einem Jahr gesprochen und da gibt es ganz konkrete personelle Vorschläge, wie das an der Spitze verändert werden soll und da es Gott sei Dank bis Herbst dieses Jahres es einige Ausscheidungstermine gibt, die auszunützen sind. Und ich sage das jetzt hier auch ganz offen, bei einigen Bestellungen, die uns gar nicht gefallen haben, hat *Genscher* zur Begründung gegeben, die scheiden altersmäßig 1973 im Herbst aus. Wenn ich andere nehme, dann habe ich die noch jahrelang, und deshalb darf ich noch mal daran erinnern, wir hatten im Januar mit *Genscher* verabredet, jetzt ganz konkret die Maßnahmen auf den Tisch. Er hat einiges darüber vorgetragen, über Laufbahnwesen und so weiter. Uns geht es darum, ich sage es noch einmal, auf drei Gebieten die Angleichung an die Bereitschaftspolizei durchzuführen: 1. was die Ausbildungsvorschriften, 2. was die Ausrüstung anbelangt und 3. die personelle Verquickung. Ich habe mich bemüht um Vorschläge von Polizeiräten und Hauptkommissaren, die vorübergehend ein Jahr zum Bundesgrenzschutz gehen können. Die GdP hat davon erfahren und hat das torpediert, wie er mir selbst sagt. Er wünsche das nicht. Ja, liebe Freunde, genau das müssen wir wünschen. Genau das müssen wir wünschen, dass zuverlässige Polizeileute vorübergehend dort hingehen, um die Ausbildung zu beeinflussen und neu zu gestalten. Das muss so sein, andernfalls geht es schief.

**Wehner**: *Pensky*.

**Pensky**: Liebe Genossinnen und Genossen, ich meine, nur zu einem Punkt, den Karl-Heinz Hansen hier noch mal unterstrichen hat und der zumindest Tenor ist beispielsweise in der »Frankfurter Allgemeinen« heute, *Kuhlmanns* Grenzschutzvorwürfe zurückgewiesen, kein Skandal. Das könnte so einfach und global auch nicht stehenbleiben. Ich weiß oder alle wissen, dass wir während der Beratung des Bundesgrenzschutzgesetzes in der Zielsetzung dieses Gesetzes völlig einig waren und völlig einig sind und wir auch danach streben, diesen Bundesgrenzschutz nach der Entscheidung, die getroffen worden ist, auch zu einer echten Polizei zu machen. Aber worauf sich meine Bemerkungen beziehen sollen, ist Folgendes: Man kann doch nicht sagen, dass beispielsweise der Vorwurf zu der Übung ’64 nicht vorhanden wäre oder dass der nicht gerechtfertigt wäre. Wir wissen, dass Folterungen übelster Art stattgefunden haben, und wir wissen auch – und Fritz *Schäfer* hat es eben noch mal unterstrichen –, dass dieser Sachverhalt insoweit noch nicht völlig aufgeklärt ist, als nicht bekannt ist, bis jetzt noch nicht bekannt ist, ob nicht Bundesgrenzschutzoffiziere diese Folterungen wahrgenommen haben und nichts veranlasst haben. Das ist ja der Punkt, der noch weiterhin der Untersuchung bedarf und hier ist, und das muss ich sagen, zunächst einmal formell 1. eine strafrechtliche Untersuchungen möglich und 2. muss ich sagen, auch eine disziplinarrechtliche. Nämlich nur der einfache Hinweis, dass alles sei disziplinarrechtlich verjährt, stimmt nicht. Nach der Disziplinarordnung haben wir abgestufte Verjährungsfristen und in jedem Falle bestehen zumindest die Möglichkeiten, Vorermittlungen einzuleiten, um diese Dinge aufzuhellen.

Also müssen wir doch zunächst einmal feststellen, dieser Vorwurf, soweit er bis heute aufgehellt ist, trifft zu und es gilt, dort Weiteres aufzuhellen. Und Zweitens zu Hangelar: Was doch nun feststeht aus dem Bericht *Maassen* und auch *Genschers*, dass nämlich von den 30 Befragten, 74 stammen aus den Länderpolizeien an Hubschrauberpiloten, 30 sind davon bisher befragt, dass zumindest sechs ganz klar gesagt haben: wir sind tätlich angegangen worden von *Knorr*. Das haben sie also vor diesem Untersuchungsführer gesagt und 16 fühlen sich beleidigt durch die Ausbildungsmethoden, durch die Redensweisen, wie sie dort jeder jeden Tag erleben konnte. Das sind also mehr als die Hälfte der Befragten, die vor dem Untersuchungsführer ausgesagt haben, nicht wahr, dass hier Dienstpflichtverletzungen oder gar Verletzung von Straftatbeständen vorliegen. Ich meine, so gesehen kann der Tenor, der hier und da in der Zeitung steht, nicht stehenbleiben, dass nun überhaupt nichts daran sei und dass das nicht irgendwo doch ein Skandal wäre. Das, meine ist, ist eine sehr subjektive Betrachtung.

**Wehner**: *Sieglerschmidt*.

**Sieglerschmidt**: Genossinnen und Genossen, ich möchte auf das zurückkommen, was der Genosse *Hansen* hier gesagt hat. Wir, die Genossen aus dem Innenausschuss, gehen ja auch in die Bundesgrenzschutzeinheiten und schauen uns das an, und ich kann das insoweit insgesamt gesehen nur bestätigen. Grade wenn man selbst in einer glorreichen Zeit Soldat gewesen ist, dann hat man ein sehr feines Empfinden dafür, wo es da also noch Restbestände von Kommissgeist gibt, und dass die vorhanden sind, das ist gar nicht zu leugnen. Nur, und das ist ja hier insbesondere im letzten Beitrag von Fritz *Schäfer* sehr deutlich herausgekommen, worum es politisch geht, dass hier eben genau die Zielrichtung von *Kuhlmann* falsch ist. Es geht nicht darum, das zu verdammen, sondern die Leute in einen anderen Status rüberzubringen, und da ist die Art, das muss ich sagen, wie das geschah, ich betone die Art, nicht die Vorwürfe, Heinz *Pensky* hat es ja eben richtig gesagt, einiges ist da schon dran, das ist keine Frage, wie das hochgebracht worden ist, und die Art, wie uns hier die Unterstützung bei diesem Prozess verweigert wird, nicht hilfreich.

**Wehner**: Norbert *Gansel*.

**Gansel**: Genossinnen und Genossen, es geht ja hier auch ein bisschen um die Glaubwürdigkeit. Welche Version ist richtig? Und Fritz *Schäfer* hat gesagt, was ihn daran wundert, dass die Beamten des Grenzschutzes erst jetzt an die Öffentlichkeit gegangen sind. Der Genosse *Sieglerschmidt* hat schon hingewiesen auf seine Erfahrung mit dem Militär. Viele haben hier diese Erfahrung und erinnert euch doch mal daran, wie viel massive Schikane und Menschenschinderei ist möglich in so einer Organisation, bis man die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Beschwerde wahrnimmt oder sich an die Öffentlichkeit wendet. Ich bin 1960 bis ’62 bei der Bundeswehr gewesen. Das war vor den Nagold-Prozessen, und was ich dort erlebt hab’, steht diesen Berichten in vielem in keiner Weise nach und niemand von uns hat sich damals beschwert. Und deshalb glaube ich von Vornherein, dass vieles von dem, was vorgetragen worden ist, einfach aus diesen Erfahrungen, die ich habe und die viele von euch auch haben, wahr sein kann und dass das einer gründlichen Untersuchung bedarf.

Im Übrigen habe ich zwei konkrete Fragen. Ist es richtig, dass der Oberst *Knorr*, der ja immerhin die »körperlichen Berührungen« zugegeben hat, und jeder weiß, wie schnell bei einer Beschwerde aus einem Schlag, der mit Absicht erfolgt oder auch nur mangels Beherrschung, wie schnell nach einer Beschwerde aus einem Schlag eine körperliche Berührung oder ein Versehen wird. Jeder weiß das. Ist es wahr, dass dieser Oberst *Knorr* [sich] nach wie vor im Dienst befindet und Grenzschutzbeamte ausbildet? Und zweitens, Karl *Liedtke* hat uns ein Papier vorgelegt, da heißt es, nach 1964 seien solche Fälle, wie bei dem Manöver mit den Amerikanern, nicht mehr passiert. Wir haben aber auch ein Schreiben der GdP vom 19. März gestern erhalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass es solche Übungen bis jetzt gibt und dass im Jahre 1970 es noch zu Vorfällen gekommen ist, die der Aufklärung bedürfen. Was ist richtig?

**Wehner**: Fritz *Schäfer*.

**Schäfer**: Norbert, dir ist wohl entgangen, dass ich vorhin sagte, das Bedrückendste ist, dass die Hubschrauberpiloten, die Polizeibeamte der Länder sind, solange geschwiegen haben, und ich sagte dazu, bei denen also kein Hemmungsgrund vorhanden sein muss, weil sie in keiner Hinsicht vom Bundesgrenzschutz abhängig sind. Ich sprach von Düsseldorf und Hamburg und Stuttgart und sagte, das Bedrückende ist, dass die Beamten, es gibt einige, die heute sagen, sie sind geschlagen worden, dort nicht zu ihrer Gewerkschaft oder ihrem Personalrat gegangen sind und dafür gesorgt haben, dass Stunk ist. Genau deshalb hab’ ich differenziert. Du sagst, die Beamten des Bundesgrenzschutzes, nein, mit denen rechne ich jetzt mal aus den Gründen, die du sagst, gar nicht, sondern mit denjenigen, die als Länderpolizeibeamte dahin kamen und wieder zurückkamen. Wir verstehen uns recht, bei denen hätte man doch an und für sich mehr und eher eine Reaktion erhalten müssen.

Deine Frage *Knorr*. *Knorr* ist Chef der Fliegerstaffel, ein Teil der Fliegerstaffel oder die Fliegerschule ist Teil der Fliegerstaffel. *Knorr* ist von der Leitung der Fliegerschule als Teil der Staffel entbunden, solange die Untersuchungen laufen. Er ist nach wie vor Kommandeur der Fliegerstaffel, aber nicht der Fliegerschule. Darüber haben wir sehr ernsthaft in kleinerem Kreis und im Ausschuss mit *Genscher* gesprochen. Er ist der Auffassung, dass er, solange Vorermittlungen laufen, nicht berechtigt sei nach Beamtenrecht, ihn zu suspendieren, und er tue es auch nicht aus menschlichen Gründen, hat dafür familiäre Gründe bei *Knorr* angeführt. Ich kann hier nur referieren. Ich halte es aber als ein Mindestmaß, dass er von der Leitung der Fliegerschule entbunden ist.

Zur dritten Frage: Es gab weiterhin Übungen mit den Amerikanern zusammen, auch nach 1964, aber es gab keine Übungen mit diesem Ziel, sondern zum Beispiel Übungen Herauslösen des Bundesgrenzschutzes aus dem Zonenbereich und Ablösen durch Verteidigungskräfte der NATO, im Zusammenhang mit Amerikanern geübt. Es gibt bislang, und ich sagte vorhin und ich darf das noch mal präzis sagen, nach unseren derzeitigen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte, dass bei diesen Übungen Vorkommnisse es gegeben habe wie 1964.

**Wehner**: *Wienand*.

**Wienand**: Genossinnen und Genossen, ich glaube, man kann drei Fälle zumindest für die Zeit, in der wir jetzt diskutieren, doch in etwa so ansehen, dass sie nicht mehr in dem Maße strittig sind, als dass hier große Beunruhigung in der Fraktion gegeben sein müsste. Ich rechne dazu auch die Studie von *Herold*, die er in diesen konkreten Situationen gemacht hat und die von *Genscher* ja verworfen worden ist. Ich glaube, dass keiner die Berechtigung bestreiten kann, dass in einem solch exzeptionellen Fall wie Geiselnahme bei den Olympischen Spielen mit den tragischen Folgen, die das hatte, alle Möglichkeiten erörtert werden, und wenn dann eine solche Möglichkeit verworfen wird, dann kann man nur sagen, dass der Minister in dieser Situation immerhin noch die Nerven behalten hat und nicht ins Extrem gegangen ist, was wir früher schon einmal erlebt haben bei geringeren Anlässen. Mir lag es also zunächst einmal daran, diese drei Fälle nicht zu relativieren, aber doch darum zu bitten, dass wir sie sehen, wie sie wirklich gesehen werden müssen und wie sie auch behandelt worden sind.

Nun zu dem Fall der Hubschrauberpiloten schlechthin. Ich kenne den Oberst *Knorr* nicht, aber ich habe mich in der Zeit, als ich noch Arbeitskreisvorsitzender des Arbeitskreises VIII war, und viele sitzen hier unter uns, die damals mit im Verteidigungsausschuss waren, sehr oft mit der Frage der Ausbildung von Hubschrauberpiloten und der Ausbildung von Starfighter- und anderen Jetflugzeugpiloten beschäftigen müssen, und wir waren immer der Ansicht, dass die Ausbildung von Piloten mit hochgezüchteten, an hochgezüchteten oder für hochgezüchtete Düsenflugzeuge, die Mehrfachaufgaben zu erfüllen haben, so mit das Extremste an Belastungen physischer und psychischer Art darstellt, was man einem Mensch, auch wenn man die Rangerausbildung der Amerikaner mit berücksichtigt, zumuten muss, wenn er diesen Aufgaben gerecht soll. Wir haben damals vom Bundesgrenzschutz über die Polizeipiloten, die zum Teil beim Bundesgrenzschutz, aber nicht alle beim Bundesgrenzschutz ausgebildet worden sind, bis hin zu den Hubschrauberpiloten des Heeres, die ja nicht von der Luftwaffe ausgebildet wurden, sondern allein zu sehen sind, Hinweise bekommen, dass sie gleichen Belastungen unterliegen und dass exzeptionelle Ausbildungsmethoden bei ihnen angebracht und aufgrund dessen auch sie zumindest dem Status nach, was besondere Erschwerniszulage und, und, und anging, denen gleichgestellt werden müssten, die wir, wie ich vorhin sagte, als die Starfighter- und andere Piloten, als besonders belastet und besonders gefährdet ansehen. Wir haben uns damals nicht nur in der Bundesrepublik, denn wir hatten ja überhaupt in der Bundesrepublik noch keine Erfahrung mit der Ausbildung solcher Spezialisten, dies in Frankreich, in Amerika und in England angesehen, und ich muss sagen, ich war damals auch erschreckt, als ich nicht nur die Rangerausbildung in Alabama und die Ausbildung der Hubschrauberpiloten bei den Marines und die Ausbildung der deutschen Piloten in Arizona/Phoenix sah, sondern auch das, was die Lehrer, die anderen, unseren Fluglehrern dort beibrachten und was die dann unseren hier beizubringen hätten, und dass ich noch in klarer Erinnerung habe, und ich weiß nicht, ob damals noch *Knorr* überhaupt schon eine Rolle spielte, war das übereinstimmende Lob der Amerikaner, der Engländer und der Franzosen über die Ausbildung gerade deutscher Hubschrauberpiloten, denn die hätten von allen vergleichbaren bei 100 000 Flugstunden insgesamt, das ist die internationale Wertungszahl, die geringsten Unfälle, die damals teilweise gleich null zu werten waren, und sie führten das nicht zuletzt auf dieses sehr, ich betone das, extreme psychische und physische Belastungen mit sich bringende Ausbildungssystem, das aus einer Zusammenfassung der drei Systeme der Amerikaner, Engländer und Franzosen entwickelt worden war, zurück, nach dem Motto Sicherheit zunächst auch unter den extremsten Belastungen. Dies entschuldigt nicht, was hier vorgefallen ist, aber man muss das auch, wenn man würdigt, mit berücksichtigen und man muss dies auch in diesem Zusammenhang sehen. Wir haben fast alle paar Monate bei der Bundeswehr mit solchen Fällen zu tun gehabt und wir haben uns immer bemüht, nicht die Bundeswehr, die Luftwaffe, das Heer insgesamt damit zu identifizieren, sondern wir haben personalisiert und lokalisiert, wo diese Überschreitungen vorgekommen sind, und ich habe aufgrund der Erfahrungen, die wir über 15 Jahre sammeln mussten, die Bitte, dies unnachgiebig hart zu prüfen, aber zu personalisieren und zu lokalisieren und sich nicht in einen Streit von Verbänden hineinziehen zu lassen, der im Grunde genommen dann politisch ausgetragen auf eine ganze Gruppe kollektiv in einem Werturteil verlagert wird, das die insgesamt nicht verdienen, das vielleicht der eine oder andere, wie die eingeleiteten Vorermittlungen ergeben mögen, sehr wohl treffen mag. Das haben wir abzuwarten. Ich bitte also um diese sehr objektive Betrachtungsweise gerade bei solchen Fällen, denn nichts ist schlimmer, als wenn nachher Abstürze, Todesfälle passieren und man kommt dann bei Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass es an der Ausbildung gelegen hat, weil die Leute nicht entsprechend alles mitbekommen haben und insgesamt gesehen, ihnen das gegeben worden ist, was erforderlich war.

**Wehner**: Unsere Zeit ist um, Genossen. Wir müssen sehen oder feststellen, ob wir fortsetzen müssen oder – jetzt kann man das nicht –, oder ob wir das als die erste Runde der Informationen zunächst abschließen. Was ist die Meinung? Soll man heute Nachmittag fortsetzen oder als erste Runde abschließen, damit wir wenigstens sagen können, das, was zur Stunde zu sagen ist, ist hier gesagt und auch, soweit es die knappe Zeit möglich machte, erfragt worden. Ist das die Meinung?

(Zwischenrufe: Ja! Ja!)

Dann brechen wir es heute ab und setzen nach Wiederzusammentritt der Fraktion fort, wenn und gegebenenfalls notwendig. Danke.

1. Das vorliegende Fraktionsprotokoll beruht auf einer im Zuge der Editionsarbeiten veranlassten Ver­schriftlichung (Transkription) einer Tonaufzeichnung dieser Sitzung. Die Tonquelle wird im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) aufbewahrt. Zur Durchführung der Transkription und zur textkritischen Aufbereitung des Protokolls vgl. auch die »Hinweise zur Edition«, 7. WP. [↑](#footnote-ref-1)